

## Anfragen - Vermögenshaushalt

**Hinweis:**

Die lfd.Nrn. der beigefügten Anfragen/Antworten entsprechen der Nummerierung der Anfragen in der Kurzzusammenstellung der Anträge und Anfragen (Renner Vermögenshaushalt).

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	Neu	Gebäude Grundschule Sack mit Nebengebäuden
<b>Anfrage:</b>  Wie ist die Planung bezüglich der Grundschule Sack mit Nebengebäuden?		
<b>Antwort Rf. V (GWF):</b>  Das „alte“ Feuerwehrgerätehaus in Sack steht erst dann zur Verfügung, wenn das „neue“ Feuerwehrgerätehaus errichtet wurde. Hier ist der Grunderwerb zur Errichtung des Feuerwehrgerätehauses noch nicht abschließend geklärt.  Im Anschluss würde die WBG eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben und das Gelände überplanen lassen. Die Grundschule und der Kindergarten sollen dabei weiter bestehen bleiben und die Turnhalle sollte entfallen. Für 2019 ist noch keine Beauftragung der Machbarkeitsstudie vorgesehen, da der Auszug der Feuerwehr bisher nicht terminiert werden kann.		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	MIP Nr. 20 2200.9400.000	Hans-Böckler-Schule (Mensa)
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Warum erst 2022? Auf 2020 vorziehen?  <u>Antrag vorbehalten</u></p>		
<p><b>Antwort Rf. V (GWF):</b></p> <p>Derzeit liegen lediglich Nutzeranfragen der Schule vor. Zudem wird seitens des Schulreferats das Raumprogramm erstellt und der Bedarf aller umliegenden Schulen ermittelt. Dieses muss mit dem Fördergeber abgestimmt und von diesem genehmigt werden. Selbst mit kurzfristiger Vorlage des notwendigen Grundsatzbeschlusses kann die Maßnahme nach derzeitigem Stand nicht in 2019 planerisch begonnen werden, da in der GWF derzeit nicht ausreichend Personal zu Verfügung steht. Nach den negativen Ergebnissen aus den Stellenausschreibungen kann die Maßnahme derzeit auch nicht wesentlich vorgezogen werden.</p> <p><b>Nachrichtlich Kämmerei:</b> In der MIP ist die Umsetzung der Maßnahme für 2021 (850 Tsd. €) und 2022 (600 Tsd. €) vorgesehen.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/Die Grünen	MIP Nr. 33 3217.9880.0000	Ludwig-Erhard-Zentrum

**Anfrage:**

Das Ludwig-Erhard-Zentrum steht städtischen Dienststellen und Einrichtungen in gewissem Umfang als Veranstaltungsort zur Verfügung. In welchem Umfang und zu welchen Bedingungen kann das LEZ von diesen genutzt werden und wie wurde das LEZ seit seiner Eröffnung von städtischen Einrichtungen bereits genutzt? Welche Beträge wurden von den jeweiligen städtischen Einrichtungen für die Nutzung gezahlt?

**Antwort (BMPA):****12 Tage im Jahr kostenfreie Nutzung sind möglich**

Das BMPA nutzte dies an einem Tag für eine Veranstaltung mit den Partnerstädten und einmal für eine Veranstaltung für die Unternehmen mit 100-jähriger Firmengeschichte im Rahmen des Jubiläumsjahres.

Eine Amtsleiterbesprechung fand ebenfalls bereits statt.

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

<b>Fraktion/Gruppe</b>	<b>Budget HH-Stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>
SPD	MIP Nr. 38 4525.9400.0000	Jugendzentrum Alpha 1

**Anfrage:**

Sachstandsbericht erbeten?

**Antwort Rf. V (GWF):**

Das Gebäude befindet sich in einem baulich sehr unzureichenden Zustand. Durch eine Bauwerksinspektion wurde eine erhebliche Korrosion an Tragenden Teilen festgestellt, welche die Sanierung sehr aufwendig werden lässt. Bei einer Schadstoffmessung wurde außerdem eine vorhandene PCB Belastung nachgewiesen und das Dach mit Dachentwässerung ist dringend zu sanieren. Der energetische Zustand entspricht in keiner Weise den heutigen Standards und die Fassadenbekleidung ist vermutlich asbesthaltig. Darüber hinaus gibt es kein Brandschutzkonzept. Da die Sanierungskosten wohl annähernd bei den Kosten für einen Neubau liegen, wird aus Sicht der GWF der Abbruch und Neubau empfohlen.

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/Die Grünen	Nr. 4 Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen	Öffentliche Kinderspielplätze / Spielplatzentwicklungsplan
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Auch wenn in Fürth momentan erfreulicherweise mindestens ein Spielplatz pro Jahr entsteht, sollte die Erstellung eines Spielplatzentwicklungsplans nicht entfallen. In einem solchen Plan werden sowohl bestehende Spielplätze erfasst als auch Defizite um eine mögliche Entwicklung, um diese Defizite sinnvoll abzubauen. Daher erscheint ein Spielplatzentwicklungsplan als wichtige Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung. Warum sollen die Mittel für externe Unterstützung nicht bewilligt werden, obwohl das Grünflächenamt derzeit die Aufgabe nicht selbst zügig umsetzen kann?</p> <p><b><u>Antrag vorbehalten:</u></b> Aufnahme in den Haushalt 2019</p>		
<p><b>Antwort Rf. V (GrfA):</b></p> <p>Ein „Spielplatzentwicklungsplan“ kann tatsächlich eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung sein. Deshalb wurden die notwendigen Mittel für externe Unterstützung in Höhe von 25 T€ vom Baureferat/Grünflächenamt zum HH 2019 gemeldet, wenn auch die wesentlichen Datengrundlagen bereits erhoben sind und die sinnvoller Weise die wesentlichen Arbeitsschritte zur Erstellung eines Spielplatzentwicklungsplans in Eigenleistung des GrfA erbracht werden können und sollen.</p> <p>Die Frage, warum diese Mittel nicht im Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellt sind, kann das Baureferat/Grünflächenamt nicht beantworten.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/Die Grünen	Neu 5800.9*	Beregnungskonzept und Regenwassernutzung

**Anfrage:**

Der trockene heiße Sommer hat einmal mehr gezeigt: Die Stadt muss sich für Auswirkungen des Klimawandels rüsten. Ein wirkungsvoller Baumschutz gehört zu den Grundlagen eines gesunden Stadtklimas. Schon in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2018 wurde die Erneuerung der Beregnungsanlage im Stadtpark diskutiert. Die GRÜNEN-Stadtratsfraktion stellte hierzu folgenden Antrag: „Das Grünflächenamt wird beauftragt, bis zu den Haushaltsberatungen 2019 fundierte Berechnungen vorzulegen. 1. In welchem Umfang käme es durch die Erneuerung der Beregnungsanlage zu Einsparungen bei Unterhalt, Personal (Zeit) und Wasserkosten? 2. Ist es rentabel, besonders dringende Teilbereiche der Beregnungsanlage abschnittsweise zu erneuern? 3. Wann würden sich die Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 400.000 € amortisieren? Wie ist hier der aktuelle Stand? Liegen die Informationen inzwischen vor? Ergänzend zu den Fragen aus 2017 soll eine Vorlage der Verwaltung über die Zweckmäßigkeit einer umfassenden Regenwasser-Nutzung für Beregnungszwecke erstellt und vorgelegt werden.

**Antrag vorbehalten****Antwort (GrfA)**

Die Mittel für die Herstellung einer automatischen Beregnungsanlage nach einem Konzept der infra fürth gmbh aus 2003/2004 wurden erstmalig vom Baureferat/Grünflächenamt zum Haushalt 2003 mit kleineren Beträgen, dann ab 2005 mit einem jährlichen Pauschalbetrag von 100 T€ für jeweils vier Jahre zur Realisierung in Bauabschnitten gemeldet. Sie sollte die bestehende, in Abschnitten stark reparaturbedürftige, per Hand nach Bedarf täglich auf- und abzubauenende, Anlage sukzessive ersetzen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Projektmittel in die jeweiligen Haushalte nicht eingestellt wurden und Jahr um Jahr nur auf der „Liste der nicht-aufgenommenen Maßnahmen“ erwähnt wurden, erfolgte zum Haushalt 2019 nach insgesamt 16 Jahren der vergeblichen Haushaltsmeldung keine Anmeldung der Mittel zu den Haushalten 2019ff mehr, da offensichtlich das Projekt auf den maßgeblichen Entscheidungsebenen keine Priorität eingeräumt wird.

Die Prüfaufträge zum Haushalt 2018 wurde bis dato noch nicht im Detail bearbeitet, im Groben kann dazu aus heutiger Sicht ausgeführt werden:

**1. Einsparungen**

Es kommt zu keinen Einsparungen im Bereich Unterhalt. Durch eine im Nachtbetrieb laufende, automatische Beregnungsanlage kann der personelle Aufwand während der Tageszeit zwar teilweise auf andere Aufgaben innerhalb des Stadtparktrupps verteilt werden. Aber die automatisierte Anlage muss überwacht und gewartet werden.

**2. Abschnittsweise Ausführung**

Die Bauabschnittsbildung für die automatisierte Anlage wurde seinerzeit so ausgelegt, dass zunächst die Abschnitte vorrangig ausgeführt werden sollen, bei denen damals der Reparaturbedarf an der bestehenden, Anlage am höchsten war. Zwischenzeitlich wurden mit hohem jährlichen Aufwand Reparaturen nach Bedarf vorgenommen, sodass die Abschnittsbildung aus heutiger Sicht - nach einer erneuten systematischen - Prüfung, ggf. angepasst werden müsste.

### 3. Amortisierung

Da es - mit Ausnahme der oben erwähnten Reparaturen am Rohrleitungsnetz - zu keinen wesentlichen Einsparungen im Unterhalt kommt, kann über einen Amortisierungszeitraum derzeit keine verlässliche Aussage getroffen werden.

### 4. Regenwasser-Nutzungskonzept

Die bestehende manuelle Beregnungsanlage wird bereits jetzt nicht mit Trinkwasser, sondern ausschließlich mit Grundwasser aus entsprechenden Brunnen gespeist. Daran wäre auch nach einer Umrüstung zu einer automatischen Beregnungsanlage festzuhalten. Eine Regenwassernutzung zum Betrieb einer automatischen Beregnungsanlage in der Größenordnung Stadtpark ist unrealistisch, da zum einen die notwendigen Dachflächen fehlen und Speicherkapazitäten im benötigten Umfang aus Platz- und Kostengründen nicht errichtet werden können. Auf diesen Sachverhalt wurde im Zusammenhang mit der Bewässerung von Rasenspielfeldern schon hingewiesen. Auch hier ist es nicht möglich, eine normgerechte Bewässerung allein über Regenwassernutzung sicherzustellen

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/Die Grünen	MIP Nr.66 5900.9500.0000	Radfahren in Fürth
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Welche Maßnahmen wurden in welchem Umfang in den vergangenen 3 Jahren aus der Pauschale finanziert?  <b><u>Antrag vorbehalten</u></b></p>		
<p><b>Antwort Rf. V (TfA):</b></p> <p>In den letzten 3 Jahren wurden aus der Radfahrpauschale nachfolgende Maßnahmen finanziert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fuß - und Radweg Heckenweg zw. Kapellenstr. und Vacher Straße und Fuß - und Radweg zwischen Vacher Straße und Käppnersteg Deckenerneuerung*: ca. 53.000 €</li> </ol> <p><i>*Bei den Projekten 1 und 2 handelt es sich um Anteile der Gesamtkosten</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Radfahrerschutzstreifen in der Str. Am Europakanal/Forsthausstraße ca. 88.000 €</li> <li>3. Fuß – und Radweg parallel der Mühlthalstraße Deckenerneuerung: ca. 35.000 €</li> <li>4. Fahrradschieberampe Tunnel Bahnhof Ost Ausgang Karolinenstraße: ca. 45.000 €</li> <li>5. Voruntersuch. für die Fuß-/Radwegerweiterung zw. Karlsteg und Röllingersteg: ca. 2.000 €</li> <li>6. Fahrradständer: ca. 2.000 €</li> </ol> <p>Des Weiteren wurden Mittel in Höhe von 300 T€ für die Fuß – und Radwegerweiterung zwischen dem Karlsteg und dem Röllingersteg „angespart“. Die Mittelumsetzung von der Pauschale auf die Einzelveranschlagung erfolgte im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	6300.9526.0000 6300.9560.0000	Bushaltestellen (Barrierefreiheit)

**Anfrage:**

Wir beantragen Mitteilung, wie viele Bushaltestellen inzwischen barrierefrei ausgebaut wurden. Sind Restmittel wegen Ausbau der barrierefreien Haltestellen vorhanden? Falls ja, beantragen wir, dass diese Restmittel ins nächste Jahr übertragen werden, damit sie nicht verfallen und noch ausgegeben werden können.

**Antwort Rf. V (TfA):**

Barrierefreie Haltestellen wurden bereits im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen errichtet. Dies trifft exemplarisch auf nachfolgende Projekte zu:

Rosenstraße  
Theaterstraße  
Hirschenstraße  
Friedrichstraße / Moststraße  
Maxstraße / Schwabacher Straße  
Breslauer Straße  
Mathildenstraße  
Würzburger Straße in Bgfb. bei Gasthaus Krone

Parallel hierzu werden im Rahmen des KIP – Programmes punktuell barrierefreie Haltestellen vorgesehen, die sich derzeit in der Ausschreibung befinden.

Die ersten vier geplanten Maßnahmen sind:

Rosenstraße Haltestelle Katharinenstraße  
Maxstraße Haltestelle Maxstraße  
Espanstraße Haltestelle Wiesenstraße  
Hans – Vogel – Straße Haltestelle Steingartenweg

Des Weiteren ist auszuführen, dass es auch nach Abschluss des KIP – Programmes geplant ist, Haltestellen barrierefrei auszubauen. Eine Übertragung von Restmitteln in das nächste Haushaltsjahr wird seitens des TfA´s beantragt.

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

<b>Fraktion/Gruppe</b>	<b>Budget HH-Stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>
Bündnis 90/Die Grünen	Nr. 40 Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen	Maxbrücke
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dem langfristigen Erhalt des Bauwerks. Die kurzfristige Sanierung ist nötig, um die Brücke dauerhaft zu erhalten. Inwiefern ist bei ausbleibender Instandhaltung mittelfristig mit Schäden und erheblich höheren Sanierungskoten zu rechnen, wie es bei anderen Brücken im Stadtgebiet zu beachten ist? Das Baureferat möge Stellung nehmen.</p>		
<p><b>Antwort Rf. V (TfA)</b></p> <p>Die aktuellen Untersuchungsergebnisse haben ergeben, dass es sich bei der Maxbrücke um einen lokalen Schaden handelt.</p> <p>Dessen Sanierung ist für das Jahr 2020 geplant.</p> <p>Sofern 2020 die Mittel hierfür nicht in einer eigenen Haushaltsstelle zur Verfügung gestellt werden können, besteht die Möglichkeit die Finanzierung über die Brückenpauschale durchzuführen.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/Die Grünen	Nr. 48 Liste der nicht aufgenommenen Maßnahmen	Parkstraße - Brücke
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dem langfristigen Erhalt des Bauwerks. Die kurzfristige Sanierung ist nötig, um die Brücke dauerhaft zu erhalten. Inwiefern ist bei ausbleibender Instandhaltung mittelfristig mit Schäden und erheblich höheren Sanierungskoten zu rechnen, wie es bei anderen Brücken im Stadtgebiet zu beachten ist? Das Baureferat möge Stellung nehmen.</p>		
<p><b>Antwort Rf. V (TfA):</b></p> <p>Die Sanierung der Parkstraßenbrücke ist seitens des Baureferates für das Jahr 2023 geplant und beantragt (Planung 2022).</p> <p>Sollte sich die Maßnahme verschieben, können weitere Schädigungen, mit der Folge höherer Kosten, auftreten. Eine Benennung der Kostenerhöhung ist sehr abhängig von den zusätzlich auftretenden Schäden bzw. der Schadenserweiterung bestehender Mängel. Sie ist deshalb zu diesem Zeitpunkt leider nicht ermittelbar.</p> <p>Die geplante Sanierung sollte deshalb nicht weiter verschoben werden. In Folge dessen wird das TfA die Maßnahme bei der nächsten Haushaltsanmeldung entsprechend beantragen.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	Neu	Parkender Schwerlastverkehr

**Anfrage:**

Parkender Schwerlastverkehr ist im gesamten Stadtgebiet, insbesondere in den Vororten, ein Problem. Wir bitten um Darlegung, welche Planungen bei der Stadt vorliegen, um hier Abhilfe zu schaffen, ggf. durch die Ausweisung von gesonderten Parkflächen. Diese sind entsprechend zu bewirtschaften unter gleichzeitiger Kontrolle des ruhenden, umliegenden Verkehrs. Für etwaige Probleme mit der Entwässerung solcher Flächen bitten wir um Überprüfung von ökologischer Versickerung am Grundstück oder biologischen Kleinkläranlagen.

**Antwort Rf. V/TfA:**

Im Hinblick auf die Überprüfung einer ökologischen Versickerung kann erst nach Festlegung der genauen Größe/Lage der Parkplätze eine Aussage getroffen werden. Grundsätzlich gilt: Auf die Stellungnahme von SpA wird verwiesen.

**Antwort Rf. V/SpA:**

Nach § 12 (3a) StVO ist das regelmäßige Parken von Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t innerhalb geschlossener Ortschaften, in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr in reinen und allgemeinen Wohngebieten nicht zulässig. In Sondergebieten, die der Erholung dienen, in Kur- und Klinikgebieten unzulässig (vgl. (§1 (2) BauNVO ff.).

Probleme bereiten Lkw's, die von den Fahrern über Nacht oder übers Wochenende "mit nach Hause genommen werden". Dieses bestehende Verbot könnte nur durch stärkere Überwachung durchgesetzt werden. Ansonsten ist die Situation vergleichbar mit dem Problem bei privaten Pkw's. Offenkundig werden mehr Fahrzeuge betrieben, als jeweils Stellplätze vorhanden sind.

Grundsätzlich kann es nicht Aufgabe der Allgemeinheit sein, dieses letztlich private Problem zu lösen. Gerade bei den knapper werdenden Flächen in wachsenden Städten wie Fürth muss der öffentliche Verkehrsraum in erster Linie dem fließenden Verkehr (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und MIV) und die öffentlichen Parkstände für Kurzzeitnutzung Kunden, Besucher, Lieferanten, Pflege- und Kurierdienste, Ver- und Entsorgung etc. vorbehalten sein.

Die Anlage spezieller Lkw-Parkplätze wäre nur in Gewerbe- und Industriegebieten sinnvoll. Hier herrscht jedoch ebenfalls meist größere Flächenknappheit.

### **Antwort Rf. III (OA):**

Seitens des OA können nur die Fragen zur Entwässerung beurteilt werden. Folgendes ist bei der Errichtung eines solchen Abstellplatzes zu berücksichtigen:

- LKW-Parkflächen müssen befestigt sein.
- Die Versickerung des Niederschlagswassers solcher Flächen benötigt aufgrund der starken Verschmutzung, unabhängig von der Größe der zu versickernden Fläche, eine wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG.
- Bei der Planung von LKW-Parkflächen ist zu berücksichtigen, dass die unterschiedlichen Versickerungsmöglichkeiten von mehreren Faktoren abhängen (Versickerungsfähigkeit des Bodens, Flächenverhältnis von befestigter Fläche zur Sickerfläche, Grundwasserabstand, notwendige Vorreinigung, Auslegung der entsprechenden Anlagen, usw. ...).
- Regenwasser darf nicht über Kleinkläranlagen gereinigt werden.
- Die Nutzung einer Kleinkläranlage zur Reinigung von Schmutzwasser z.B. aus Waschräumen oder Toiletten ist technisch wohl nicht realisierbar, da kein kontinuierlicher Schmutzwasseranfall zur Erhaltung der biologischen Reinigungsstufe und somit der Reinigungswirkung der gesamten Kleinkläranlage garantiert werden kann.

22.11.2018, OA, gez. Kürzdörfer

### **Antwort Rf. III (SVA):**

Das Abstellen von LKW aller Größen ist im gesamten Stadtgebiet anzutreffen und wird durch die Bevölkerung durchwegs kritisiert. Soweit das Abstellen der LKW verkehrlich zum Problem wird, trifft die Straßenverkehrsbehörde entsprechende Maßnahmen.

Verkehrsbeschränkungen für LKW führen i.d.R. zu einem Verdrängungseffekt.

Die Ausweisung von LKW-Abstellflächen würde zumindest die Chance eröffnen, dem Fahrpersonal eine Alternative anbieten zu können.

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	neu	Taktile Tafeln und Stadtplan

**Anfrage:**

Wir beantragen Bericht über den Fortgang hinsichtlich taktilen Tafeln und Stadtplan für schlecht Sehende und Blinde zum ertasten.

**Antwort Rf. V (SpA):**

Eine Anfrage zu Kosten und Realisierbarkeit gab es vor ca. einem Jahr im Zuständigkeitsbereich von Ref VI/Touristinfo. Ein konkreter Auftrag zur Beschaffung ist hier nicht bekannt.

Auszug WGA vom 25.09. 2017:

**Sitzung des Wirtschafts- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2017**

Seite 5 von 6

**Vorlage zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 27.05.2017 - Stadtskulptur zum ertasten / taktiler Stadtplan\_ Beantwortung**

TOP 4

SP-Nr. 657

**Protokollnotiz:**

*Zum Sachstand des Themas "Stadtskulptur zum ertasten für Sehende und Blinde" gibt Herr Wirtschaftsreferent Müller bekannt, dass dieses im Rahmen des Tourismuskonzepts Berücksichtigung findet. Die Kosten für einen Plan liegen bei ca. 15.000 bis 30.000 €, die bei den kommenden Haushaltsplanungen zu veranschlagen wären.  
Mit der Beantwortung gilt der Antrag als erledigt.*

**Rf. VI (Amt für Tourismus):**

Das Amt für Tourismus hat im Zusammenhang mit der Umsetzung des Touristischen Masterplans zusätzliche Haushaltsmittel für den kommenden Haushalt beantragt. Zudem wurde auch eine Projektstelle, um Projekte, wie den gewünschten taktilen Stadtplan, das touristische Leitsystem, Aufbau eines Conventionbüros oder Entwicklung und Organisation von Wohnmobilstell- und Busparkplätzen beantragt. Ohne eine zusätzliche Kraft ist die Umsetzung solcher Maßnahmen nicht möglich. Die Stelle Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Amt für Tourismus ist mit den anderen Arbeiten im Rahmen des Touristischen Masterplans voll ausgelastet.

**Anmerkung Kämmerei:** s. auch Renner Verwaltungshaushalt Nr. 102

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90/Die Grünen	MIP Nr.126 8800.9400.0000	Felsenkeller
<p><b>Anfrage:</b></p> <p>Die Verwaltung legt eine Kostenaufschlüsselung vor: Welche Kosten sind durch Denkmalschutz und den Gebäudeerhalt selbst bedingt und welche Kosten werden durch die Nutzung als Gaststätte verursacht?</p>		
<p><b>Antwort (GWF)</b></p> <p>Die Maßnahmen zur Instandsetzung des Gebäudes wurden im Juni 2018 mit gesamt auf 2.500.000 Euro <u>grob geschätzt</u>. Diese Grobkostenschätzung begründen sich aus verkehrsrechtlicher, wasserrechtlicher, hygienischer, bodenschutzrechtlicher, naturschutzrechtlicher und dringend notwendiger baulicher Notwendigkeit um das <u>Gebäude zu erhalten sowie zu sanieren</u>. Des Weiteren sind Grobkosten zur Wahrung der Eigentümerpflichten des Objektes, insbesondere der Ver- und Entsorgung, mit aufgenommen.</p> <p>Inwieweit Umbaumaßnahmen (Kosten) im Gebäude für einen Gaststättenbetrieb umgesetzt werden müssen, ist von einem noch aufzustellenden Gesamtkonzept abhängig.</p> <p>Derzeit werden Maßnahmen und Kosten zur Erhaltung und Instandsetzung des Gebäudes unter Wahrung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (Art. 4 BayDSchG) und in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde durchgeführt, bis ein Gesamtkonzept erarbeitet ist.</p> <p>Maßnahmen und Grobkosten für die Nutzung als Gaststättenbetrieb können in dieser Phase nicht separat ermittelt werden, da diese im direkten Zusammenhang des Gebäudes und vor allem mit der Eigentümerpflicht aus dem Pachtvertrag stehen.</p>		

## Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
FDP	MIP Nr. 126 8800.9400.0000	Felsenkeller

**Anfrage:**

1. Welche Maßnahmen sind in 2019 (Ansatz 480.000.-) und in den Folgejahren (Ansatz 2.000.000 €) konkret zur Sanierung des Felsenkellers erforderlich und geplant? Können die damit notwendigen Sanierungsmaßnahmen vollständig umgesetzt werden?
2. In welcher Höhe sind diese Maßnahmen durch die Förderung aus dem Bundesprogramm förderfähig? Wurden diesbezüglich bereits Anträge gestellt?
3. Kann bei einem möglichen Verkauf des Anwesens an Dritte die bisherige Nutzung als Gaststätte durch entsprechende Auflagen und grundbuchmäßige Maßnahmen für die Zukunft gesichert werden und damit eine Nutzungsänderung verhindert werden?

**Antwort (GWF):**Zu 1. Und 2.

Am 15.11.2018 hat ein erster Abstimmungstermin mit Vertretern des Bundes und der Landesbaudirektion Bayern stattgefunden. Von Seiten des Bundes sind 1,25 Mio. in Aussicht gestellt worden.

Diese Summe basiert auf einer groben Kostenschätzung zur Erhaltung der Bausubstanz, die dem Kenntnisstand über das Objekt von Mai / Juni dieses Jahres entspricht.

Diese Grobkostenschätzung i. H. v. 2.5 Mio. Euro begründen sich aus verkehrsrechtlicher, wasserrechtlicher, hygienischer, bodenschutzrechtlicher, naturschutzrechtlicher und dringend notwendiger baulicher Notwendigkeit um das Gebäude zu erhalten sowie zu sanieren.

Des Weiteren sind Grobkosten zur Wahrung der Eigentümerpflichten des Objektes, insbesondere der Ver- und Entsorgung, mit aufgenommen.

Um die Sanierungsmaßnahmen konkret zu planen sind weitere Untersuchungen (z.B. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) und Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege (LfD) sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich.

Die Maßnahmen werden im sogenannten Zuwendungsverfahren gem. der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen -RZBau- abgewickelt. Derzeit werden mit dem Bund die Maßnahmenpakete abgestimmt.

Die Zuwendungen des Bundes werden nur an den Antragsteller (hier: Gebietskörperschaft der Stadt Fürth) ausgeschüttet.

Zu 3.:

Die Nutzung als Gaststättenbetrieb ist definiert. Eine etwaige Nutzungsänderung ist über den allgemeingültigen Rechtsweg zu beantragen. (BaF)

**Antwort (LA):**

Es ist davon auszugehen, dass zugunsten der Stadt Fürth eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit in Form einer Unterlassungsdienstbarkeit gem. § 1090 Abs. 1 i. V. m. § 1018 2. Alternative BGB bestellt werden kann.

Dem Grundstückseigentümer wird damit untersagt, das Grundstück samt allen darauf befindlichen Gebäuden zu anderen Zwecken als zum Betrieb einer Ausflugsgaststätte zu nutzen. Der Betrieb der Ausflugsgaststätte muss dabei den öffentlich-rechtlichen Anforderungen entsprechen.